

Bischöfliches Ordinariat Speyer · 67343 Speyer

Per Email an:

Allediakone@bistum-speyer.de
Gemref@bistum-speyer.de
Pastoralref@bistum-speyer.de
Pfarreien@bistum-speyer.de
Pfarrsekr@bistum-speyer.de
Priester@bistum-speyer.de
kirchenmusik@bistum-speyer.de
seelsorge@bistum-speyer.de

Postanschrift: 67343 Speyer
Hausanschrift: Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer
Unser Zeichen: **Z/2-24/070**
(Bitte stets angeben!)
Bearbeiterin: Frau Wachter
Telefon: 06232 102-196 oder 06232 102-218
Fax: 06232 102-453
E-Mail: rechtsamt@bistum-speyer.de
Datum: 20.02.2024
hwa-lkn

Pauschalverträge zwischen VDD und GEMA

Wichtige Information zur Musikknutzung in Gottesdiensten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herren Pfarrer,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 09.02.2024, in dem wir über die Kündigung des Pauschalvertrags zwischen VDD und GEMA betreffend kirchliche Gesellschaftsfeste informierten, kann nun mitgeteilt werden, dass der Pauschalvertrag bezüglich der Musikknutzung in Gottesdiensten verlängert wurde.

Die Musikknutzung in Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen muss deshalb weiterhin nicht gemeldet werden. Es fällt keine Vergütung für diese Nutzungen an.

Bitte beachten Sie, dass als Gottesdienst oder „gottesdienstähnliche Veranstaltung“ alle liturgischen Feiern gelten. Insbesondere Fronleichnamprozessionen und Martinsumzüge zählen ausdrücklich hierzu. Eine „gottesdienstähnliche Veranstaltung“ muss nicht zwingend in einem Kirchengebäude stattfinden.

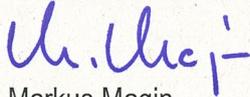
Angesichts des Wegfalls des Pauschalvertrags betreffend kirchliche Gesellschaftsfeste sei darauf hingewiesen, dass bei der Planung von Veranstaltungen mitunter die Möglichkeit besteht, diesen einen

„gottesdienstlichen“ Charakter zu verleihen. So kann unter Umständen eine Andacht mit musikalischer Umrahmung gegenüber einer reinen Konzertveranstaltung finanziell vorteilhaft sein. Bitte befragen Sie hierzu im Vorfeld den Tarifrechner der GEMA. Bitte beachten Sie außerdem, dass die GEMA erfahrungsgemäß vor allem über online auffindbare Werbung auf Musikknutzungen aufmerksam wird. Steht bei einer Veranstaltung ein liturgisches Element im Vordergrund, so sollte dies auch aus der zugehörigen Werbung hervorgehen, sodass Missverständnisse gar nicht erst entstehen.

Sollten Sie in Grenzfällen eine Zahlungsaufforderung erhalten, die Sie für unberechtigt halten, wenden Sie sich gerne an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Z/23 Urheberrecht (rechtsamt@bistum-speyer.de).

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an diejenigen Kolleginnen und Kollegen weiter, die von dieser Information betroffen sein könnten und über diesen Verteiler nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Magin
Generalvikar